

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N)

Per Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 23. April 2025

Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt, 22.415 Pa. Iv. (Fluri) Wasserfallen Christian

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Parlamentarischen Initiative «Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt» Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Ausgangslage

Der Städteverband erachtet den verfassungsrechtlichen Auftrag der SRG im Bereich von Radio und Fernsehen als notwendig. Die Städte legen Wert auf eine solid ausgebaute regionale Berichterstattung u.a. zur nationalen, sozialen Kohäsion und demokratiepolitischen Fundierung.

Dazu zählt, dass die SRG, im Spagat zwischen unternehmerischer Freiheit, die notorisch unter dem Gebührenkürzungshammer steht, und ihrer Marktdominanz und Marktstabilisierungsrolle, bei der Vergabe von Aufträgen an Private den einheimischen audiovisuellen Markt gebührend berücksichtigt.

Bereits heute bestehen Auflagen, dass die SRG zur Förderung der schweizerischen Kultur, unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Literatur sowie des Schweizer Musik- und Filmschaffens, beiträgt (RTVG Art. 24 Abs. 3 Bst. C). Mit der aktuellen Vorlage soll die Zusammenarbeit mit der veranstalterunabhängigen audiovisuellen Branche gestärkt werden. Dafür ist eine Änderung der gesetzlichen Grundlage vorgesehen, die die Konzession der SRG bezüglich Einzelheiten der Berücksichtigung der veranstalterunabhängigen Branche in der Schweiz regelt und Mindestanteile für die Vergabe von Aufträgen an diese vorschreiben kann. Damit die SRG zu Vergabequoten in der Konzession verpflichtet werden kann, ist eine gesetzliche Verankerung im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG notwendig.

Einschätzung Städte

Die Städte betonen die Bedeutung eines starken und vielfältigen audiovisuellen Marktes in der Schweiz. Wir verfügen über hiesige hochwertige Ausbildungsstandorte im audiovisuellen Bereich und fördern mit der Ausbildung von Filmschaffenden einen kreativen Nachwuchs auch für die audiovisuelle Industrie. Der unabhängigen filmtechnischen Branche gilt es grundsätzlich mit den geeigneten Rahmenbedingungen Sorge zu tragen. Der SRG wird dabei eine wichtige Rolle zugeschrieben, sie sollte



sie mit einer hohen Flexibilität innerhalb der enger werdenden Finanzrahmen und mit hohen Ansprüchen an inhaltliche Vielfalt und Qualität ausüben können. Aktuell ist ein *angemessener* Anteil von Aufträgen an die veranstaltungsunabhängige audiovisuelle Industrie, der zu berücksichtigen ist, verbrieft (SRG-Konzession, Art. 27): Demnach fördert die SRG mit ausgelagerten Produktionsdienstleistungen und Auftragsproduktionen im Rahmen ihres Service Public-Auftrags die audiovisuelle Branche der Schweiz und unterstützt damit deren stete Weiterentwicklung und Angebotsvielfalt. Das damit verbundene Potenzial der kreativkulturellen Wertschöpfung ist zugleich grösstenteils in der urbanen Schweiz verortet, ihre enge Verflechtung mit anderen Branchen, nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich, ist hochgradig für die Standort- und Innovationsqualität mitverantwortlich. Die Städte erkennen dabei die dominierende und zugleich stabilisierende Stellung der SRG im schweizerischen audiovisuellen Markt und die damit verbundene wirtschaftliche Abhängigkeit vieler privater Anbietender.

So sprechen sich die Städte zwar für klare Beziehungen zwischen der SRG und der audiovisuellen Branche aus, unterscheiden jedoch bezüglich des Ausmasses des regulatorischen Eingriffs: Sie reichen von einem **Plädoyer für eine gesetzlich verankerte, aber flexibel gestaltete Zielvorgabe** bis zu einer **Beibehaltung der bestehenden Regelungen und grösstmögliche unternehmerische Freiheit der SRG**.

Fixe Produktionsquoten werden mehrheitlich abgelehnt. Rigide Vorgaben könnten aus städtischer Sicht die redaktionelle Flexibilität, die wirtschaftliche Stabilität und die Vielfalt der Inhalte der SRG gefährden oder gar potenziell kontraproduktiv wirken. Eine gesetzliche Quote würde die Fähigkeit der SRG schwächen, ihren Service Public-Auftrag effizient und eigenverantwortlich zu erfüllen. Alternativ möglich wären allenfalls flexiblere Zielbandbreiten zu Anteilen für Produktionen an Dritte, um Innovation und Effizienz bei der SRG nicht zu gefährden. **Zugleich wird seitens Städte betont, dass eher qualitative Aspekte statt starrer Quoten im Vordergrund stehen sollten.**

Ob die SRG nur mit einem im RTVG verankerten, flexiblen Mindestanteil das klare Bekenntnis zur Förderung der Schweizer Produktionslandschaft abgeben kann, ohne jedoch in ihrer wirtschaftlichen und redaktionellen Handlungsfreiheit unverhältnismässig eingeschränkt zu werden, darüber sind sich die Städte nicht einig.

Der Städteverband sieht aus den obigen Ausführungen **zu viele gewichtige Gründe, die gegen die vorliegenden rigiden Vorschläge der KVF-N sprechen und plädiert unter Berücksichtigung seiner Anliegen eine Regelung zu suchen, die offener gehalten ist.**

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm

Stadtpräsident Frauenfeld

Direktorin

Monika Litscher

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband